

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Regularien des Weiterqualifizierungsprogramms „Analoge Realitäten, Digitale Materialitäten“	839

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Regularien des Weiterqualifizierungsprogramms „Analoge Realitäten, Digitale Materialitäten“

Präambel

An der Kunsthochschule Kassel wird eine Graduiertenschule für Bewegtbild: Analoge Realitäten, Digitale Materialitäten aufgebaut.

Die Graduiertenschule ist ein Projekt, das die dritte Phase (d.h. postgradual, nach einem MA, Magister oder gleichwertigen künstlerischen Abschluss) an der Kunsthochschule weiter entwickeln will. Inhaltlich wird die Graduiertenschule das Feld des Bewegtbildes zwischen Games, Visuals, Animation, Video, Neuen Medien und Film aufspannen. Die teilnehmenden künstlerischen Nachwuchsforscher*innen werden für zwei Jahre als Meisterschüler*innen an der Kunsthochschule inskribiert und nehmen verpflichtend an nachfolgendem Weiterqualifizierungsprogramm teil.

§ 1 Ziele

Das Weiterqualifizierungsprogramm „Analoge Realitäten, Digitale Materialitäten“ (der Graduiertenschule für Bewegtbild) unterstützt die künstlerisch, gestaltungs- und bewegtbildbasiert arbeitenden Teilnehmer*innen darin, sich als Forscher*innen zu verstehen und als solche ihre visuelle und künstlerische Praxis weiter zu vertiefen. Den Kern des Programms bildet dabei der Austausch in der Gruppe der Teilnehmer*innen selbst, die ihre Vorhaben in einer gegenseitig in der Gruppe erfolgenden Begleitung und im Kontext einer interdisziplinären Betreuung noch intensiver verfolgen als dies bisher im Status der Meisterschüler*innen möglich war. Der Austausch innerhalb der Gruppe sowie die aktive Mitgestaltung der Graduiertenschule stellen dabei einen wichtigen Teil der postgradualen Weiterqualifizierung dar.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung und Auswahlverfahren

Das Weiterqualifizierungsprogramm im Rahmen der Graduiertenschule richtet sich an Absolvent*innen der künstlerischen Studiengänge der Kunsthochschule Kassel, sowie Interessent*innen mit künstlerischen Abschlüssen anderer Hochschulen und Universitäten.

Die Teilnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält die Abgabefrist sowie eine Auflistung der einzureichenden Unterlagen für die Bewerbung. Die für die Bewerbung jeweils erforderlichen Unterlagen werden von der/von dem Rektor*in der Kunsthochschule festgelegt und bekannt gegeben.

Eine Jury bestehend aus 3 Professor*innen und 3 Vertreter*innen des Mittelbaus der Kunsthochschule Kassel wählt in einem zweistufigen Verfahren aus den Bewerbungen die Kandidat*innen aus, die dem Kunsthochschulrat

zur Annahme als Meisterschüler*innen vorgeschlagen werden. Die Auswahl erfolgt gemäß §22 der Prüfungsordnung Bildende Kunst und Visuelle Kommunikation. Die ausgewählten Kandidat*innen müssen zu Beginn der Teilnahme hochschulöffentlich eine physische Präsentation bisheriger Arbeiten zeigen und einen etwa fünfminütigen Vortrag halten, um vom Kunsthochschulrat bestätigt zu werden.

§ 3 Beginn und Dauer

Die Teilnahme am Weiterqualifizierungsprogramm ist zu Beginn jedes Semesters möglich und auf zwei Jahre begrenzt. Es besteht die Möglichkeit auf eine Verlängerung in besonderen Fällen wie Krankheit oder Elternzeit.

§ 4 Kompetenzerwerb

Die Teilnehmer*innen nutzen die Strukturen der Kunsthochschule, die Werkstätten, den digipool, die Bibliothek und die Expertise der assoziierten Lehrenden. Es wird ihnen außerdem ein Raum für regelmäßige Treffen zur Verfügung gestellt. Alle 4 Wochen findet ein Kolloquium/Plenum statt, in dem die Teilnehmer*innen gemeinsam mit den Koordinator*innen über ihre Projekte und Fördermöglichkeiten sprechen und über die Organisation zusätzlicher Inputs diskutieren. Darüber hinaus sind Einzelbesprechungen mit den Koordinator*innen und assoziierten Lehrenden nach Absprache möglich.

Folgende Punkte sind für die erfolgreiche Teilnahme am Weiterqualifizierungsprogramm verpflichtend:

1. Präsentation der eigenen Praxis und des Forschungsvorhabens im Rahmen der Graduiertenschule auf der Website
2. Realisation des (in der Bewerbung formulierten) künstlerischen Projektes/Forschungsvorhabens
3. Teilnahme an dem 4-wöchentlich stattfindenden Plenum/Kolloquium
4. Mindestens vier Gespräche/Kolloquien mit assoziierten Lehrenden der Graduiertenschule bzw. externen Expert*innen zur Diskussion der Entwicklung des eigenen Projektes
5. Teilnahme an einer Präsentation der Work-in-Progress (z.B. in Form eines Filmprogramms im Kino, in Form einer Ausstellung)
6. Teilnahme an einer Präsentation der fertiggestellten Projekte, z.B. in Form eines Filmprogramms im Kino, in Form einer Ausstellung)

§ 5 Zertifikat

Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterqualifizierungsprogramm für Bewegtbild wird ein Zertifikat erteilt.

Die vollständige Teilnahme an dem Weiterqualifizierungsprogramm entsprechend der Regularien wird durch die Koordinator*innen oder assoziierte Lehrende der Graduiertenschule bestätigt. Durch zwei Vertreter*innen der assoziierten Lehrenden wird ein abschließendes Kolloquium durchgeführt und das Zertifikat unterschrieben.

§ 6 Koordination

Die Koordinator*innen des Weiterqualifizierungsprogramms begleiten die Gruppe in ihren Prozessen und unterstützen sie in folgenden Bereichen:

- die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sowie Ausstellungen/Screenings/öffentlichen Präsentationen und deren Dokumentation
- Recherche von Informationen zu möglichen Förderungen und Stipendien
- die Anfrage und Kommunikation mit externen Referentinnen bzw. Referenten, welche durch die Teilnehmenden der Graduiertenschule ausgewählt werden
- die Information und die Öffentlichkeitsarbeit über das Programm sowie die Pflege der Website
- die Jahresplanung der Kolloquien, Ausstellungen und weiteren Lehrveranstaltungen

Kassel, den